

Après-Ski Party



SSV Skischule des TSV
Owen/Teck

und



Feuerwehr Owen Freizeitgruppe Skilauf

Piste, Party, Schneegaudi!

Tagesskiausfahrt mit Après-Ski, Silvretta Montafon, Samstag 07.03.2020

Das Skigebiet Silvretta Montafon bietet allen Schneesportbegeisterten 140 bestens präparierte Pistenkilometer, 37 Liftanlagen, 70 unterschiedlichste Freeride-Routen und mehrere Winterwanderwege. Optimale Bedingungen für einen gemeinsamen Wintersporttag.

Gemeinsam mit der SSV Skischule des TSV Owen/Teck und der Freizeitgruppe Skilauf der Feuerwehr Owen bieten wir eine Tagesskiausfahrt für alle Wintersportbegeisterten an. Dich erwartet eine entspannte Anreise mit dem Bus ins Skigebiet, danach hast du den gesamten Tag Zeit dich auf der Piste auszutoben. Nach dem Pistenvergnügen schwingst du ab in die Partymeile zum Après-Ski. Lass dich in einen Liegestuhl fallen und entspann deine Muskeln bei den letzten Sonnenstrahlen am Berg - oder schwing das Tanzbein und komm nochmal richtig auf Touren. Das kühle Blonde hast du dir nach 140 Pistenkilometern mehr als verdient. Die verlängerten Betriebszeiten der Bahnen bis 18:00 Uhr ermöglichen dir lange auf den Hütten, der Nova Stoba oder im Tal zu feiern. Um ca. 18:30 Uhr geht es dann mit dem Bus entspannt wieder nach Hause. Einen perfekten Tag mit Freunden im Schnee erleben - das Schneegaudi-Paket mit Après-Ski Party!

Leistungen:

- Schneegaudi-Paket mit Busreise, Skipass für das gesamte Skigebiet Silvretta Montafon und Après-Ski Party!
- Begleitung durch erfahrene Skilehrer der SSV Skischule des TSV Owen/Teck
- Ski- und Snowboardfahren alleine oder in Gruppen

Anmeldung:

- Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen erforderlich sonst erfolgt eine Absage der Veranstaltung.
- Die angebotenen Preise (Busfahrt und Liftkarte) beziehen sich auf eine Mindestabnahme von 35 Liftkarten, sollten weniger Liftkarten abgenommen werden erhalten wir keine Liftrabatte und bezahlen den Tagespreis.
- Verbindliche Anmeldungen sind ab sofort **ausschließlich per Onlineanmeldung** mit Angabe von Vorname, Nachname, Geburtsjahr, gewünschte Leistungen (Busfahrt, Lift) und einer Anzahlung von € 25,00/Person per Überweisung auf das Konto für die Skiausfahrt (Kontonummer wird bei Anmeldung bekannt gegeben) möglich. Die Bezahlung des Restbetrages erfolgt bar bei der Anreise im Bus. **Anmeldeschluss ist der 23.02.2020.**
- Buchung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.
- Eine Mitnahme von Alleinreisenden Teilnehmern(innen) unter 18 Jahren ohne die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist nicht möglich.

Abfahrt:

Gemeinsame Abfahrt mit dem Reisebus pünktlich um 05:30 Uhr am Parkplatz Teckhalle-Nord, Owen. Treffpunkt: 05:15 Uhr.

Rückreise:

Die Rückreise mit dem Bus erfolgt ab Gaschurn / Montafon gegen ca. 18.30 Uhr.

Ankunft in Owen ca. 23Uhr.

Kosten:

Erwachsene (ab Jg. 2000)	Mitglieder 76€ / Nichtmitglieder 79€
Kinder/Jugendliche (Jg. 2001-2013)	Mitglieder 56€ / Nichtmitglieder 59€
Kinder (Jg. 2014 oder jünger)	Mitglieder 28€ / Nichtmitglieder 31€

(Mitglieder = Mitglieder des TSV Owen und Angehörige der FFW Owen)

Weitere Auskünfte und Kontakt: Florian Braun, E-Mail florian.braun@tsv-owen.de oder silvrettamontafon@tsv-owen.de

Bitte ausfüllen und per E-Mail einsenden oder spätestens zur Veranstaltung mitbringen!

An die Skiabteilung TSV Owen

Florian Braun - E-Mail an silvrettamontafon@tsv-owen.de

Einverständniserklärung für Teilnahme an der Tagesausfahrt am Samstag 07.03.2020, Silvretta Montafon		
Minderjähriger Teilnehmer		
Vorname, Nachname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon (Mobilnummer) Teilnehmer		
Telefon (Mobilnummer) Eltern		
E- Mail		
Geburtsdatum		
	JA	NEIN
Die Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen der Skiabteilung habe ich gelesen und akzeptiere diese		
Die Hinweise zu den Bildrechten habe ich gelesen und akzeptiere diese		
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich gelesen und akzeptiere diese		
Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten		

Rechtliche Hinweise TSV Owen Abteilung Ski

Fragen zu den rechtlichen Hinweisen gerne an den in der Ausschreibung genannten Ansprechpartner.

Empfohlene Ausrüstung

Für die Schneesportausrüstung sind die Reise- bzw. Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Bitte lassen Sie vor den Schneesportkursen oder Schneesportveranstaltungen im eigenen Interesse und zur Ihrer persönlichen Sicherheit ihre Schneesportausrüstung in einem Fachgeschäft überprüfen. Wir empfehlen einen geeigneten Skihelm bzw. Snowboardhelm zu tragen.

Versicherungsschutz

Wir empfehlen für alle Teilnehmer die DSV-Jahresversicherung sowie für Auslandsreisen eine Reisegepäck-, Reiseunfall und Auslandskrankenversicherung.

Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren die bei unseren Sportveranstaltungen teilnehmen ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift übertragen Sie für die Dauer der Veranstaltung die Erziehungsberechtigung und Verantwortung der jeweiligen Leitung.

Kinder und Jugendliche, die an Schneesportkursen teilnehmen werden für die Dauer der Schneesportkurse von erfahrenen Ski- und Snowboardlehrern der SSV Skischule des TSV Owen/Teck betreut.

Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren empfehlen wir die Anwesenheit einer Aufsichtsperson bzw. eines Erziehungsberechtigten für die Dauer der Veranstaltung.

Datenschutz und Bildrechte

Wir möchten Sie gerne an dieser Stelle auf unsere aktuellen Datenschutzinformationen des TSV Owen/Teck e.V. hinweisen, diese finden Sie in voller Ausführung auf unserer Internetseite.

Die für unsere Sportveranstaltungen relevanten Datenschutzinformationen und einen Hinweis zu Bildrechten finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich.

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Onlineanmeldung über unser Online-Anmeldesystem auf <https://www.tsv-owen.de> im Menüpunkt Ski unter » Terminübersicht und Terminbuchung » bestätigen Sie diese gelesen und akzeptiert zu haben.

Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist eine Teilnahme an Sportveranstaltungen der Skiabteilung **nicht** möglich.

AGB

Wir möchten Sie gerne an dieser Stelle auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des TSV Owen/Teck e.V. hinweisen, diese finden Sie in voller Ausführung auf unserer Internetseite.

Die für unsere Sportveranstaltungen relevanten Vertragsbedingungen beinhalten Informationen über Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung, Leistungen, Preise, Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr, Rücktritt durch den Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl sowie Gewährleistung und Haftung.

Sie finden diese auch auf den nachfolgenden Seiten.

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen der Skiabteilung

Wir, der TSV Owen/Teck e.V., Geschäftsstelle Lauterweg 39 (Sporthaus in der Au), 73277 Owen, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: info@tsv-owen.de oder an die o.g. Anschrift.

1. Bei der Anmeldung zu einer Sportveranstaltung der Skiabteilung erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
2. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
3. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
5. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Stefan Brink, Telefon 0711-6155410, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>, oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
6. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. **Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist eine Teilnahme an Sportveranstaltungen der Skiabteilung nicht möglich.**

Hinweis zu Bildrechten

Mit der Anmeldung zu unseren Seminaren oder Veranstaltungen bestätigt der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter seine freiwillige Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung. Der TSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb kann es sein, dass auf dem Seminar oder der Veranstaltungen fotografiert wird und die Bilder auf der Vereinshomepage oder in anderen Medien veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergegeben werden. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der TSV der Aufforderung nachkommen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Das Tragen von Markierungshemdchen bei unseren Seminaren oder Veranstaltungen ist aus Organisations- und Sicherheitsgründen obligatorisch und für alle Teilnehmer/innen erforderlich. **Um zu gewährleisten, dass Teilnehmer/innen die keine Zustimmung zu diesen Hinweisen zu Bildrechten gegeben haben, von uns beim Fotografieren oder auch beim Veröffentlichen von Bilder identifiziert werden können, ist es erforderlich, dass diese Teilnehmer/innen ein spezielles Markierungshemdchen mit dem Hinweis und Symbol „Nicht fotografieren!“ tragen.**

1. Anmeldung, Bestätigung

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Onlineanmeldung für eine Reise bietet der Reiseinteressent dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser dem Reiseinteressenten die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt. Die Anmeldebestätigung erhält der Reiseinteressent unverzüglich nach der Anmeldung. Sie enthält die wesentlichen Angaben über die gebuchten Reiseleistungen.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss wird der Reisepreis in voller Höhe fällig. Die Bezahlung erfolgt laut Ausschreibung entweder in Bar oder per Überweisung.

3. Leistungen, Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Online-Angebot, die zu der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen wurden. Vor Vertragsabschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung informiert wird. Für die Schne sportausrüstung ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich, sofern nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wird.

4. Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei einem Rücktritt des Reisenden verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Deren Höhe bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen erwerben kann.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter kann bis zu zwei Wochen vor Beginn der Reise von dem Vertrag zurücktreten, wenn die im Online-Angebot oder in der Reisebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle eines solchen Rücktritts werden dem Reisenden bereits geleistete Zahlungen auf den Kurs- bzw. Reisepreis umgehend zurückerstattet.

6. Gewährleistung, Haftung

Dem Reisenden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§ 651 c ff. BGB) und Schadensersatzansprüche zu. Die vertragliche Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.